

Statut

der Lokalen Agenda 21 in Vaterstetten



Präambel

Das Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, "Agenda 21", der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 verfolgt das Ziel der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Menschheit unter dem zentralen Gesichtspunkt der Wahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Die Lokale Agenda 21 ist ein wichtiger Verständigungs- und Beteiligungsprozess auf kommunaler Ebene, innerhalb dessen möglichst viele Bürger und Bürgerinnen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Gemeinde gewonnen werden sollen.

1. Allgemeines

Die Lokale Agenda 21 in der Gemeinde Vaterstetten, im folgenden LA-21 genannt, dient unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen der Gemeinde Vaterstetten der Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Durchsetzung von Entscheidungen und Handlungen im Sinne von Kap. 28 der Agenda 21 sowie der Handlungsempfehlungen in Kap. 18 des deutschen Städtetags.

Die LA-21 wurde durch einen Beschluss des Gemeinderats Vaterstetten vom 27. April 1997 gegründet, sie wird durch die Gemeinde unterstützt, jedoch organisiert sie sich selbst und unabhängig von der Gemeinde als freier Zusammenschluss von Gemeindebürgern. Die LA-21 ist in ihrem Wirken nicht von den Beschlüssen gemeindlicher Entscheidungsgremien abhängig. Sie verfügt innerhalb dieser Gremien nicht über Entscheidungs- oder Mitbestimmungsbefugnisse.

Die Beteiligten am Prozess der LA-21 fühlen sich an folgende Leitlinien gebunden:

- engagiertes Interesse an der Entwicklung der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit;
- Orientierung am Gemeinwohl, nicht an individuellen Interessen;
- Parteiunabhängigkeit, ohne Partei- oder individuelle Meinungen auszuschließen;
- Bereitschaft zu offener, polemikfreier Diskussion und zu einer fairen Streitkultur auf der Grundlage von Argumenten und Sachinformation;
- Motivation der Bürgerschaft zum Engagement im öffentlichen Bereich, Integration von örtlichen Initiativgruppen, Kooperation mit den gemeindlichen Entscheidungsträgern und der Verwaltung;
- Förderung des Informationsaustauschs zwischen allen an der Entwicklung der Gemeinde aktiv Beteiligten.

Über diese Leitlinien hinaus ist die LA-21 inhaltlich offen. Schwerpunktthemen werden je nach örtlichem Bedarf und nach Übereinkunft entsprechend den nachfolgenden Organisations- und Verfahrensformen festgelegt.

2. Organisation

2.1. Arbeitskreise

Die konkrete Arbeit der LA-21 wird in themenbezogenen Arbeitskreisen geleistet. Mitglied eines Arbeitskreises kann jeder Gemeindebürger sein. Über die Teilnahme von Nicht-Gemeindebürgern entscheidet der Arbeitskreis. Mitglied ist, wer regelmäßig an den Arbeitskreissitzungen teilnimmt. Arbeitskreismitglieder verpflichten sich zur Einhaltung dieses Statuts.

Die Gründung eines Arbeitskreises und die Festlegung seines thematischen Schwerpunkts bedarf eines Beschlusses der Vollversammlung, gleiches gilt für die Umgruppierung von Arbeitskreisen; die Selbstauflösung eines Arbeitskreises nimmt das Forum bzw. die Vollversammlung zur Kenntnis. Nach Bedarf, Wunsch und Möglichkeiten unterstützen sich die Arbeitskreise gegenseitig, insbesondere bei an die Öffentlichkeit gerichteten Aktivitäten.

Über Beschlussfassungs- und Abstimmungsmodalitäten befindet jeder Arbeitskreis selbst. Jeder Arbeitskreis wählt einen Sprecher oder eine Sprecherin mit relativer Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist möglich. Der Arbeitskreis entsendet mindestens ein mit der Vertretung des Arbeitskreises betrautes Mitglied in das Agenda-Forum.

Die Arbeitskreise tagen in der Regel einmal im Monat, die Sitzungen sind öffentlich. Von jeder Arbeitskreis-Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen zur Vorlage im Forum.

2.2. Agenda-Forum

Aufgabe des Agenda-Forums ist insbesondere

- der Informationsaustausch über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Arbeitskreise,
- die Koordination der Arbeitskreise und eventuelle Konstitution von "Themengruppen" (s.u.),
- die Abstimmung von Initiativen gegenüber der Gemeinde bzw. mit anderen Organisationen,
- die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten der Arbeitskreise in der Öffentlichkeit.

Das Forum setzt sich aus den von den Arbeitskreisen entsandten Vertretern zusammen. Darüber hinaus steht das Forum allen anderen Mitgliedern von Arbeitskreisen offen. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Arbeitskreismitglieder. Durch Beschluss kann im Einzelfall anderen Personen Teilnahme, Rederecht und Stimmrecht im Forum zugesprochen werden.

Beschlüsse im Forum werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Agenda-Sprechers bzw. der Agenda-Sprecherin den Ausschlag.

Das Forum trifft sich in der Regel einmal im Monat. Über die Forumssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

2.3. Agenda-Vollversammlung

Aufgabe der Agenda-Vollversammlung ist insbesondere

- die Beschlussfassung über die Organisationsstruktur der LA-21,
- die Beschlussfassung über Änderungen des Statuts der LA-21,
- die Wahl des Agenda-Sprechers oder der Agenda-Sprecherin und der Stellvertretung.

Zu Agenda-Vollversammlungen wird öffentlich und arbeitskreisbezogen schriftlich eingeladen. Die Vollversammlungen sind öffentlich, es besteht allgemeines Rederecht. Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder der Arbeitskreise.

Beschlüsse der Vollversammlung zur Organisationsstruktur und zu Statut-Änderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten. Kommt keine Zweidrittelmehrheit zustande, wird nach erneuter Einladung zum Beschlussgegenstand mit einfacher Mehrheit entschieden. Die Vollversammlung kann im Einzelfall Aufgaben des Agenda-Forums an sich ziehen; für solche Aufgaben gilt der Beschlussmodus des Forums.

Die Vollversammlung wird mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren einberufen. Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

2.4. Agenda-Sprecher/in

Zum Agenda-Sprecher oder zur Agenda-Sprecherin und der Stellvertretung können nur Mitglieder von Arbeitskreisen gewählt werden. Die Wahl erfolgt in der Agenda-Vollversammlung mit relativer Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit gilt bis zur Wahl eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin.

Die Sprecherfunktion umfasst folgende Aufgaben:

- die Vorbereitung, schriftliche Einladung zur und Leitung der Agenda-Vollversammlungen;
- die Vorbereitung, gegebenenfalls Einladung zur und Leitung der Forums-Sitzungen;
- die Vertretung gegenüber der Gemeinde und anderen Gruppen, bei Arbeitskreis-Initiativen gemeinsam mit den Vertretern der entsprechenden Arbeitskreise;
- die Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt durch das Forum.

Für den Einzelfall kann der Agenda-Sprecher bzw. die Agenda-Sprecherin einzelne seiner/ihrer Aufgaben einem anderen Agenda-Mitglied, mit Zustimmung des Forums auch einer externen Person übertragen.

3. Entscheidungs-, Kooperations- und Schlichtungsverfahren

3.1. Kooperation innerhalb von Arbeitskreisen

Die Diskussion und Entscheidungsfindung zu einzelnen Sachthemen sowie die Ausarbeitung von Projektvorschlägen und Initiativen ist primär Aufgabe der jeweiligen Arbeitskreise. Meinungsunterschiede innerhalb von Arbeitsgruppen sind nach Möglichkeit arbeitskreisintern zu behandeln, sie sollen jedoch im Sinne einer transparenten Streitkultur nicht unterdrückt werden und können auf Wunsch betroffener Arbeitskreis-Mitglieder zur Diskussion und eventuellen Beschlussfassung im Forum vorgeschlagen werden.

3.2. Kooperation zwischen den Arbeitskreisen

Zur Behandlung von Arbeitskreis-übergreifenden Themen können mit Beschluss des Agenda-Forums projektbezogene "Themengruppen" mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitskreisen gebildet werden, sofern die hierbei zu leistende Zusammenarbeit den zeitlichen Rahmen des Forums überschreitet. Im übrigen gelten die Regularien der Arbeitskreise für Themengruppen analog.

Meinungsunterschiede und Konflikte zwischen Arbeitsgruppen sollen vorzugsweise in Themengruppen behandelt werden, soweit sich das Forum hierzu als nicht zureichend erweist.

3.3 Konfliktbehandlung

Bei nicht behebbaren Meinungsunterschieden und Konflikten zu einem Thema innerhalb oder zwischen Arbeitskreisen wird im Agenda-Forum mit einfacher Mehrheit und unter Anhörung der konfligierenden Standpunkte entschieden, ob bei Vorlagen und Initiativen zu diesem Thema gegenüber der Gemeinde die widerstreitenden Standpunkte als Alternativen oder aber nur die mit Mehrheitsbeschluss im Forum sich durchsetzende Position vorgetragen werden solle.

4. Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 10. 02. 2001 in Kraft.